

**BAU**INDUSTRIE

# EUROPAPOLITISCHE POSITIONEN DER BAUINDUSTRIE

Für die  
Legislaturperiode  
2024 bis 2029

Gemeinsam ein  
wettbewerbsfähiges  
und nachhaltiges  
Europa bauen

**EUROPA UND  
INTERNATIONALES  
BAUEN**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
<b>1. Investitionen in ein wettbewerbsfähiges Europa</b>	<b>6</b>
1. Transeuropäische Verkehrsnetze schnell ausbauen	6
2. Transeuropäische Energienetze zukunftsfähig machen	7
3. Förderprogramme effizient ausrichten	8
<b>2. Effiziente Bauvergabe und Bauverträge in der EU</b>	<b>9</b>
1. Ein moderneres Beschaffungswesen auf den Weg bringen	9
2. Leitplanken für Preisgleitklauseln (Price Revision Clauses) setzen	10
3. Keine neue Bürokratie durch Zahlungsverzugsverordnung	11
<b>3. Für eine nachhaltige Bauwirtschaft in Europa</b>	<b>12</b>
1. Die EU-Taxonomie muss eine nachhaltigere Wirtschaft ermöglichen	12
2. Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen	13
3. Effizienz im Gebäudesektor gesamtheitlich angehen	14
4. Kreislaufwirtschaft ausbauen	15
5. EU-Abgasstufen für Maschinen technologieoffen betrachten	16

<b>4. Den Europäischen Binnenmarkt im Bausektor stärken</b>	<b>18</b>
1. Grenzüberschreitende Bautätigkeit unbürokratischer machen	18
2. EU-Bauprodukteverordnung schnell umsetzen	19
<b>5. Bauen 4.0: Aufwind für den digitalen Wandel der Bauwirtschaft</b>	<b>20</b>
<b>6. Die soziale Dimension der Bauwirtschaft</b>	<b>21</b>
1. Dem Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft entgegenwirken	21
2. EU-weit hohe Standards für den Arbeitsschutz	22
<b>7. Eine stärkere europäische Bauwirtschaft in der Welt</b>	<b>23</b>
1. EU Global Gateway muss fairen Wettbewerb sicherstellen	23
2. Ukraine-Fazilität auf europäische Firmen ausrichten	24
3. EU-Lieferketten-Richtlinie praxistauglich gestalten und in der EU-Entwicklungszusammenarbeit anwenden	25

# Vorwort

Die Europäische Union ist für die Bürger und Bürgerinnen Europas eine große Errungenschaft. Ohne sie wären wirtschaftlicher Wohlstand, Stabilität sowie Umwelt- und Sozialstandards in ihrer heutigen Form nicht denkbar. Die Schaffung des Binnenmarktes, die Einführung einer gemeinsamen Währung sowie die Förderung der Freizügigkeit von Menschen, Waren und Kapital sind Grundlage unseres Wirtschaftens und daher für die Bauindustrie von enormer Bedeutung. Darum unterstützt die BAUINDUSTRIE ausdrücklich die Europäische Integration, denn durch sie kann ein Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand in Europa verwirklicht werden.

Zum Ende der auslaufenden Legislaturperiode hat Europa jedoch mit großen Herausforderungen zu kämpfen: Die Folgen der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die hohe Inflation und die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit stellen die politische, wirtschaftliche und auch militärische Widerstandskraft Europas auf eine harte Probe.

Im Laufe ihrer Geschichte hat die Europäische Union ihre Fähigkeiten zur Krisenbewältigung schrittweise verbessert. So konnte sie sich in der auslaufenden Legislaturperiode als erfolgreiche Krisenmanagerin profilieren. Gleichzeitig setzten die EU-Institutionen wichtige Akzente bei der Verwirklichung der politischen Leitlinien für die Jahre 2019 bis 2024, insbesondere in der Umwelt-, Energie-, Handels- und Digitalpolitik.

Kritisch anzumerken sind die Versäumnisse beim Bürokratieabbau, z. B. mit Blick auf das EU-Umwelt- und Planungsrecht oder auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der Entsendung. Bedauerlicherweise wurden zudem neue bürokratische Hemmnisse für europäische Unternehmen geschaffen, etwa bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) oder bei den Sorgfaltspflichten (CSDDD). Überbordende Bürokratie sowie die damit verbundenen Kosten, Rechtsunsicherheit bei Vorschriften und ein Mangel an Informationen belasten Europas Unternehmen und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit.



Vor diesem Hintergrund muss sich die Europäische Union in der nächsten Legislaturperiode, also von 2024 bis 2029, darauf konzentrieren, wirksame Maßnahmen für den Erhalt eines starken, dynamischen und wettbewerbsfähigen Europas in einer sich verändernden Welt zu ergreifen. Aus Sicht der BAUINDUSTRIE sollten die EU-Institutionen ihr Hauptaugenmerk auf folgende sieben Themenfelder konzentrieren:

- Investitionen in ein wettbewerbsfähiges Europa
- Effiziente Bauvergabe und Bauverträge in Europa
- Für eine nachhaltige Bauwirtschaft in Europa
- Den Europäischen Binnenmarkt im Bausektor stärken
- Bauen 4.0: Aufwind für den digitalen Wandel der Bauwirtschaft
- Die soziale Dimension der Bauwirtschaft
- Eine stärkere europäische Bauwirtschaft in der Welt

# 1.

## Investitionen in ein wettbewerbsfähiges Europa

Der Wirtschaftsstandort Europa gerät im globalen Wettbewerb immer stärker unter Druck. Daher muss Europa dringend in seine Wettbewerbsfähigkeit investieren. Leistungsfähige Verkehrs- und Energienetze sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Die Europäische Kommission rechnet mit einem erheblichen Investitionsbedarf für die Fertigstellung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsnetze bis 2030. Allein die Kosten für die Kernnetzkorridore werden von ihr mit ca. 550 Mrd. Euro veranschlagt. Aus Sicht der BAUINDUSTRIE ist es für die europäische Wirtschaft von enormer Bedeutung, dass die EU ihrer Rolle als Impulsgeberin und Anschubfinanziererin für den Ausbau der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehrs- und Energieinfrastruktur nachkommt.



### 1. Transeuropäische Verkehrsnetze schnell ausbauen

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-T) sind ein Schlüsselinstrument für die Entwicklung einer kohärenten, effizienten, multimodalen und qualitativ hochwertigen Verkehrsinfrastruktur in der gesamten EU. Sie umfassen die Eisenbahnen, Binnenwasserstraßen, Seeverkehrswege und Straßen, die städtische Knotenpunkte, See- und Binnenhäfen, Flughäfen und Terminals miteinander verbinden. Die BAUINDUSTRIE begrüßt die Einigung zur Überarbeitung des Rechtsrahmens zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen im Dezember 2023. Bei der Umsetzung müssen die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden.

#### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Der Ausbau des Kernnetzes bis 2030, des erweiterten Kernnetzes bis 2040 und des TEN-T-Gesamtnetzes bis 2050 sollte beschleunigt werden. Voraussetzung hierfür ist die Verstetigung der EU-Investitionen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 2021/1153, Connecting Europe Facility (CEF2).
- Damit die europäischen Investitionszuschüsse schneller als in der Vergangenheit abfließen können, müssen die Richtlinien zum Umwelt- und

Planungsrecht entschlackt werden. Zum Beispiel sollte die materielle Präklusion von Einwendungen erleichtert und die Anhänge der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie überarbeitet werden.

- Der weitere Ausbau des TEN-T-Netzes sollte mit der Dekarbonisierung der Verkehrsströme und der zugrunde liegenden Infrastruktur verknüpft werden. Bei EU-finanzierten Verkehrsprojekten sollte der Wettbewerb um CO<sub>2</sub>-arme Baulösungen gefördert und gefordert werden und ein Schattenpreis für die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei einem Bauvorhaben entstehen werden, in die Vergabeentscheidungen einfließen.
- Der Ausbau der Elektro- und Wasserstoffinfrastruktur entlang des Kernnetzes muss europaweit zügig vorangetrieben werden, um die Umstellung des Straßenverkehrs auf alternative Antriebe zu beschleunigen.

## 2. Transeuropäische Energienetze zukunftsfähig machen

Die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) verbinden die Energienetze der Mitgliedsstaaten untereinander. Die EU muss im Lichte der aktuellen geopolitischen Herausforderungen sicherstellen, dass es keine Engpässe bei der Energieversorgung in einzelnen Mitgliedstaaten gibt.



### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die Energieversorgung in Europa muss durch neue LNG-Terminals und Anschlüsse sowie belastbare europäische Stromnetze gesichert werden. Die TEN-E-Netze müssen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere deren Ausbau in der Nordsee, Schritt halten.
- Die TEN-E-Netze müssen an die neue Situation auf den Energiemärkten nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine angepasst und mit der REPowerEU-Initiative, die die Abhängigkeit Europas von russischem Gas reduzieren soll, in Einklang gebracht werden.
- Die EU-Wasserstoffstrategie muss für die notwendige Infrastruktur schnell zu konkreten Projekten führen, damit der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur zeitnah starten kann. Die Fördermittel der EU-Wasserstoffbank in Höhe von 800 Mio. Euro müssen auch für Infrastrukturmaßnahmen zum Transport von Wasserstoff zur Verfügung stehen.



### 3. Förderprogramme effizient ausrichten

In der laufenden Finanzierungsperiode von 2021 bis 2027 stellt die EU über den Haushalt und das Wiederaufbauprogramm fast 2.000 Mrd. Euro zur Verfügung. Jedoch sind EU-Förderprogramme, insbesondere im Rahmen des regulären Haushalts, unübersichtlich und häufig nur von Expertinnen und Experten zu durchdringen. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, sind effiziente und zielgerichtete Fördermittel unabdingbar.

#### **Positionen der BAUINDUSTRIE**

- Das Fördersystem in Europa muss dringend vereinfacht werden und sich stärker am Bedarf von Unternehmen und Gesellschaft orientieren.
- Die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudesektor muss sich an der bestmöglichen Menge an eingespartem CO<sub>2</sub> je Kapitalinvestition als Messzahl orientieren.
- Der EU-Klimasozialfonds sollte massiv in die Optimierung der Gebäudeenergieeffizienz investieren. Dazu kann erwogen werden, den Fonds durch externe Mittel außerhalb des EU-Emissionshandelssystems aufzustocken.

# Effiziente Bauvergabe und Bauverträge in der EU

2.

Öffentliche Auftraggeber in der EU geben jährlich hunderte Milliarden Euro an Steuergeldern aus und stellen dem Markt ein erhebliches Auftragsvolumen zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil fließt als Daseinsvorsorge in Bauvorhaben, etwa in die Instandhaltung und in den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. In Anbetracht des Investitionsbedarfs in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Telekommunikation und Energie sowie bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wird der Bedarf der öffentlichen Auftraggeber in Europa an Bauleistungen weiter zunehmen. Indes stoßen sowohl die Vergabestellen der EU-Mitgliedstaaten wie auch die privaten Anbieter angesichts begrenzter Personalkapazitäten an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die hohe Nachfrage bei gesteigerter Komplexität zeitnah zu erfüllen. Die Europäische Union sollte ihren Einfluss auf die Ausgestaltung der Vergabeverfahren wahrnehmen und den Ausschreibungsstellen und Marktteilnehmern einen flexiblen Rahmen für vielfältige Vergabearten und Vertragsformen zur Verfügung stellen.

## 1. Ein moderneres Beschaffungswesen auf den Weg bringen

Das EU-Vergaberecht sollte den Weg bereiten, dass die öffentlichen Vergabeverfahren in der EU vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert werden. Gleichfalls sollte es das Ziel der EU-Gesetzgebung sein, die öffentliche Beschaffung und Vergabe in Europa klimaverträglich und innovativ auszurichten, ohne die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder den Zugang für den Mittelstand zu beschränken.



### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die EU-Vergaberichtlinien sollten einen großen Anreiz für eine klima- und ressourcenschonende Beschaffung bieten, die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Anbieter fördern und einen hohen Grad an Technologieoffenheit ermöglichen. Hierfür muss den Vergabestellen bei der Wahl des Beschaffungsmodells die notwendige Flexibilität eingeräumt werden.
- Für eine transparente und rechtssichere Messbarkeit umwelt- und klimabezogener Aspekte spielt unter anderem ein belastbares System zur

Ökobilanzierung eine wichtige Rolle, z. B., um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Bauwerken über alle Phasen des Lebenszyklus zu ermitteln. Die BAUINDUSTRIE schlägt zu diesem Zweck den Einsatz eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreismodells vor.

- Die Europäische Kommission sollte gemäß Artikel 68(3) der Richtlinie 2014/24/EU von ihrer Befugnis zum Erlass eines delegierten Rechtsakts Gebrauch machen und eine gemeinsame Methode zur Berechnung der Lebenszykluskosten definieren. Gleichzeitig sollte sie den nationalen Vergabestellen finanzielle und administrative Hilfe bei der Umsetzung der gemeinschaftlich definierten Methodik anbieten. Die BAUINDUSTRIE würde dazu als ersten Schritt einen Initiativbericht des EU-Parlaments begrüßen.
- Bei der nächsten Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien sollte mit Blick auf die Mitteilung der EU-Kommission über Leitlinien zur Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt (C[2019] 5494) klargestellt werden, dass Wirtschaftsteilnehmern aus Drittländern, die keine Vereinbarung über die Öffnung des EU-Beschaffungsmarkts getroffen haben, kein Zugang zu Vergabeverfahren in der EU zugestanden wird und sie ausgeschlossen werden dürfen.



## 2. Leitplanken für Preisgleitklauseln (Price Revision Clauses) setzen

Europaweit klagten Bauunternehmen über Schwierigkeiten bei der Preiskalkulation im Zusammenhang mit gravierenden Preissteigerungen und unvorhersehbaren Lieferengpässen bei der Beschaffung bestimmter Bauprodukte und -materialien, sodass das Risiko entsteht, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden Preissteigerungen in den EU-Mitgliedstaaten weder vom nationalen Baurecht noch in Bauverträgen ausreichend berücksichtigt. Aus Sicht der BAUINDUSTRIE sollten innerhalb des EU-Binnenmarkts gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Die Verwendung von Preisindizes, z. B. in Belgien, sind in der aktuellen Lage der Weltwirtschaft – kurze Planungshorizonte, hohe Inflationsrate und große Unsicherheiten in den globalen Lieferketten – essenziell.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die Europäische Kommission sollte Leitlinien veröffentlichen, wie mit Bau-preiserhöhungen bei langfristigen, komplexen Bauprojekten umzugehen ist, damit der Auftragnehmer das Risiko einer Preissteigerung über die Vertragslaufzeit nicht einseitig trägt.

### 3. Keine neue Bürokratie durch Zahlungsverzugsverordnung



Die EU-Kommission legte im September 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr vor, welche die aktuell gültige Zahlungsverzugsrichtlinie aus dem Jahr 2011 ablösen soll. Die Kommission will mit der Überarbeitung eine Geschäftskultur der „unverzöglichen Zahlung“ fördern. Gemäß Artikel 4 des Vorschlags sollen Auftragnehmer künftig im Bereich der öffentlichen Bauaufträge gegenüber einem öffentlichen Auftraggeber einen Nachweis vorlegen, dass sie ihre ggf. beteiligten Unterauftragnehmer innerhalb der Fristen bezahlt haben. Kommt ein Bauunternehmen dieser Vorlagepflicht oder der Zahlungspflicht nicht nach, soll der öffentliche Auftraggeber die Durchsetzungsbehörde des Mitgliedstaates unterrichten; diese Behörde ist neu einzurichten. Der EU-Gesetzgeber hat den Gesetzgebungsprozess in der vergangenen Legislaturperiode nicht abschließen können, sodass die Beratungen in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 fortgesetzt werden.

#### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die BAUINDUSTRIE setzt sich für unbürokratische, klare und wirksame Zahlungsregeln für alle Wirtschaftsteilnehmer im EU-Binnenmarkt ein. Sie begrüßt jede Maßnahme, die einem Streit zwischen den Vertragspartnern vorbeugt und die Abnahme und Bezahlung von Bauleistungen beschleunigt.
- Sonderregelungen im Zahlungsverkehr für einzelne Branchen lehnt die BAUINDUSTRIE ab. Insbesondere spricht sie sich gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Obliegenheiten für Bauunternehmen und Bauherren bei öffentlichen Bauvorhaben aus, die unmittelbar nichts mit einer vertragsgemäßen Bauleistung zu tun haben und deren zügige Abnahme und Bezahlung erschweren. Artikel 4 des Kommissionsvorschlags ist ersatzlos zu streichen.
- Die BAUINDUSTRIE spricht sich ebenfalls gegen die Einrichtung neuer Durchsetzungsbehörden aus und fordert die ersatzlose Streichung der Artikel 13 bis 15 des Kommissionsvorschlags. Die Schaffung neuer nationaler Behörden ist verfassungsrechtlich bedenklich und führt zu unnötigen bürokratischen Belastung für die betroffenen Unternehmen. Ziel muss es sein, Vertragsstreitigkeiten zwischen den Parteien oder aber vor ordentlichen Gerichten zu klären.

# 3.

## Für eine nachhaltige Bauwirtschaft in Europa

In der vergangenen Legislaturperiode rückte die Europäische Kommission mit dem European Green Deal die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda. Zentraler Punkt war und ist es, das Wirtschaftswachstum in Europa von der Ressourcennutzung abzukoppeln und bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Die BAUINDUSTRIE steht hinter den Klimazielen der EU und wird eine zentrale Rolle bei deren Umsetzung spielen. Der Gebäudebestand muss saniert werden, um die Emissionen im Betrieb zu senken, der Neubau muss klimafreundlicher werden und die Infrastruktur für Verkehr, Energie und Kommunikation muss modernisiert und ausgebaut werden. Europaweit müssen die richtigen Rahmenbedingungen gestellt werden, damit nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglicht werden kann.



### 1. Die EU-Taxonomie muss eine nachhaltigere Wirtschaft ermöglichen

Die EU verfolgt eine ambitionierte Agenda, um Finanzströme zukünftig stärker in nachhaltige Aktivitäten zu lenken und den European Green Deal zu verwirklichen. Im Zentrum steht die EU-Taxonomie, die bestimmt, dass nur diejenigen Wirtschaftsaktivitäten grün sind, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaziele leisten. Die EU-Taxonomie muss den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft fördern.

#### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die baurelevanten Taxonomiekriterien müssen praxistauglich und realisierbar sein. Daher muss beim Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ für den Neubau von Gebäuden und für Sanierungen hinsichtlich der Quoten für Sekundärmaterialien nachjustiert werden. Diese Quoten sind derzeit in Einzelprojekten, jedoch in der Fläche nicht erreichbar. Zudem ist zweifelhaft, ob die Quotenregelung die Kreislaufwirtschaft in der Fläche anschiebt, sie ist nur auf wenige Leuchtturmprojekte anwendbar. In ihrer jetzigen Ausgestaltung wird die EU-Taxonomie kaum einen Beitrag zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor leisten.

- Der Taxonomy Stakeholder Request Mechanism muss auf Dauer angelegt werden. Auf Basis des regelmäßigen Feedbacks aus Gesellschaft und Wirtschaft sollte die Taxonomie in regelmäßigen Abständen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und ggf. angepasst werden. Ziel dessen sollte es sein, den Aufwand für die Wirtschaft möglichst gering zu halten.
- Die BAUINDUSTRIE lehnt die Einführung einer Sozialtaxonomie ab, da dieses Instrument nicht nur zu komplex ist, sondern soziale Indikatoren bereits durch die europäischen Nachhaltigkeitsstandards (ESRS-Standards) abgefragt werden.

## 2. Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen



Die überarbeitete Richtlinie über die unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) hat in der Praxis eine massive Ausweitung der betroffenen Unternehmen und der einzelnen Berichtspflichten zur Folge. Nachhaltigkeitsberichterstattung wird damit auf die gleiche Stufe gehoben, auf der die klassische finanzielle Berichterstattung steht, und wird verpflichtend in demselben Lagebericht festgehalten. Einheitliche europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS-Standards), definieren die Berichtsstandards, die Unternehmen zukünftig zu erfüllen haben. Größere Unternehmen, die bereits unter der jetzigen Gesetzeslage berichtspflichtig sind, müssen bereits ab dem Jahr 2025 über das Geschäftsjahr 2024 berichten. Alle weiteren großen Unternehmen müssen unter dem neuen Rechtsrahmen im Jahr 2026 über das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die Überarbeitung der CSRD und die damit verbundene Einführung der neuen ESRS-Berichtsstandards stellen den unternehmerischen Mittelstand vor große Herausforderungen. Die EU-Kommission muss die Unternehmen bei der Einführung unterstützen und eine dauerhafte Anlaufstelle sowie regelmäßig aktualisierte FAQ-Dokumente bereitstellen.
- Weitere sektorspezifische und spezielle KMU-Standards sollten, wenn überhaupt, nicht vor dem Jahr 2028 angewendet werden, und der damit verbundene zusätzliche Bürokratieaufwand und die berichtspflichtigen Datenpunkte müssen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden.



### 3. Effizienz im Gebäudesektor gesamtheitlich angehen

Um die EU-Klimaziele für den Gebäudesektor erreichen zu können, hat die EU-Kommission eine sogenannte Renovierungswelle vorgeschlagen. Mit dieser Strategie verbunden ist unter anderem die Dekarbonisierung des gesamten Gebäudebestands in der EU bis zum Jahr 2050. Die neue Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie sieht einen neuen Nullemissionshausstandard sowie eine Überarbeitung der Energieausweise und -effizienzklassen vor. Zudem sollen europaweit Mindestenergiestandards als Anreiz für die Gebäudesanierung festgelegt werden. Bei allem Ehrgeiz darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass in allen EU-Mitgliedstaaten Wohnraum bezahlbar bleiben muss und die Erhöhung des Wohnangebots in Ballungsräumen politisch große Priorität hat.

#### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Angesichts angespannter Rahmenbedingungen ist es notwendig, mit jedem eingesetzten Euro den höchstmöglichen wirtschaftlichen Effekt zu erzielen, sowohl im Hinblick auf die private Finanzierung wie auf öffentliche Fördergelder. Der Maßstab für die Bewertung kann dabei nur die tatsächlich erzielte CO<sub>2</sub>-Reduktion sein.
- An die Stelle der Förderung von Einzeltechnologien müssen aus Perspektive der BAUINDUSTRIE ganzheitliche Konzepte treten, einschließlich der konsequenten Bilanzierung über Gebäudegrenzen, Lebenszyklusphasen und Sektorengrenzen hinweg. Dazu gehören quartiersumfassende Wärme- und Energiekonzepte, die enorme und bisher zu wenig genutzte Potenziale bieten. Es gilt, für jedes Quartier das Optimum aus dem Dreiklang Gebäudehülle, Haustechnik und Wärmeversorgung herauszuholen.
- Die politischen Ziele der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, insbesondere die Mindestenergiestandards, müssen sich bei der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten am wirtschaftlichen Grenznutzen orientieren und mit dem Ziel in Einklang gebracht werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- Die europäische Bauwirtschaft benötigt eine europäisch einheitliche Berechnungsgrundlage für die graue Energie, damit die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit nicht durch unterschiedliche Berechnungsmethoden behindert wird. Die Grundlage dafür ist ein einfach zu nutzendes Tool, das auf offenen Daten basiert. Das in der Bauprodukteverordnung vorgesehene Produktdatenregister muss schnell implementiert werden und sollte der führende Datenraum für Bauproduktdata werden.

## 4. Kreislaufwirtschaft ausbauen



Die Bauindustrie hat einen großen Material- und Rohstoffbedarf. Circa 50 Prozent der Rohstoffgewinnung und 35 Prozent des Abfallaufkommens gehen auf den Bausektor zurück. Die Höhe des Abfallaufkommens ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem sorglosen Umgang mit Ressourcen. Da der Abfallbegriff der EU-Abfallrahmenrichtlinie an den Verwendungszweck anknüpft, entsteht grundsätzlich mit jeder Baugrube Abfall im Rechtssinne – über die Hälfte der Abfälle der Bauwirtschaft sind Boden und Steine. Daneben fallen bei Bauarbeiten weitere mineralische Bauabfälle an, z. B. Bauschutt (Beton, Ziegel, Keramik). Darunter sind Stoffströme, die ein hohes Potenzial für die Weiterverwertung aufweisen. Dieses Potenzial hängt ebenso von Umweltschutzanforderungen ab wie von der bautechnischen Eignung der Stoffströme, ggf. nach deren Aufbereitung. Der Bausektor hat auf dem Weg in die Kreislaufwirtschaft bereits beachtliche Erfolge erzielt. In Deutschland werden fast 90 Prozent aller mineralischen Bauabfälle umweltverträglich verwertet. Dennoch besteht weiterhin die Herausforderung, vollständig geschlossene Stoffkreisläufe und eine hochwertige Weiterverwertung zu erreichen.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die EU-Kommission muss die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, um ein höheres Niveau des Recyclings und der stofflichen Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen sowie der Wiederverwendung von Produkten, auch grenzüberschreitend, zu erreichen. Zentral ist es, über die Vergabepraxis höhere Recyclinganteile zu fördern und Marktanreize zu schaffen.
- Die EU-Kommission sollte für eine europaweit einheitliche Anwendung der Abfallrahmenrichtlinie sorgen. Insbesondere sollten Definitionen wie Recycling und Verfüllung europaweit in gleicher Weise ausgelegt werden.
- Dem europäischen Bausektor muss genügend Zeit eingeräumt werden, um die Kreislaufwirtschaft einzuführen, auf CO<sub>2</sub>-arme Baumaterialien umzustellen und neue Ansätze für den gesamten Lebenszyklus zu verfolgen. Um die enormen Anstrengungen zur Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette im Bauwesen (z. B. Bauunternehmen, Planer, Produkthersteller, Zulieferer, Baumaschinen) zu bewältigen, sind finanzielle Anreize erforderlich.
- Der Bausektor ist bereit, seinen Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, jedoch kann dieser nur schrittweise erfolgen. Die EU-Kommission sollte Investitionen in Forschung und Entwicklung weiter unterstützen und die Entwicklung von Normen für kohlenstoffarme Baumaterialien und Kreislaufösungen erleichtern. Aktuelle Probleme wie die begrenzte Verfügbarkeit von Recyclinganlagen oder Sekundärmaterialien in vielen Ländern müssen wirksamer angegangen werden.



## 5. EU-Abgasstufen für Maschinen technologieoffen betrachten

Der EU-Gesetzgeber hat beschlossen, die CO<sub>2</sub>-Vorgaben für neue schwere Nutzfahrzeuge, die ab 2030 auf den EU-Markt kommen, zu verschärfen, um auch dieses Segment des Verkehrssektors auf die Erreichung der EU-Klimaziele zu verpflichten. Bis zum Jahr 2040 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen neu zugelassener Lastkraftwagen und Busse um 90 Prozent sinken. Derzeit wird diskutiert, ob auch die Abgasverordnung von Baumaschinen (Verordnung 2016/1628), die Emissionsgrenzwerte bzw. Abgasstufen für mobile Maschinen vorschreibt, angepasst werden soll.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

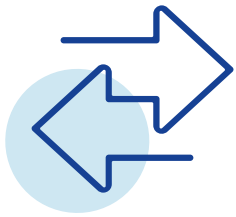
- Die BAUINDUSTRIE spricht sich im Lichte des gegenwärtigen Stands der Technik grundsätzlich gegen eine Verschärfung der Abgasverordnung von Baumaschinen (Verordnung (EU) Nr. 2016/1628) bereits in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 aus. Für die Versorgung der Maschinen mit Strom, Wasserstoff oder anderen Energieträgern muss deren uneingeschränkte Verfügbarkeit und die notwendige Infrastruktur zwingend europaweit zur Verfügung stehen. Das ist derzeit nicht der Fall.
- Für die Zeit ab 2030 fordern wir, dass jegliche Regulierung zu den Antriebsarten und zulässigen Emissionen von Baumaschinen auf die spezifischen Einsatzbedingungen derartiger Maschinen abgestimmt und technologieoffen gestaltet werden muss. Die Anwendungsfälle und Einsatzgebiete von Baumaschinen sind sehr unterschiedlich (z. B. ländlicher oder städtischer Raum).
- Unternehmen müssen bei der Umstellung ihres Fuhrparks finanziell unterstützt werden, damit sie die deutlich höheren Kosten für Anschaffung und Betrieb CO<sub>2</sub>-freier Maschinen abfedern können. Die BAUINDUSTRIE lehnt feste Quoten für den Einsatz emissionsfreier Maschinen in Vergabeverfahren ab.



# 4.

## Den Europäischen Binnenmarkt im Bausektor stärken

Während der europäische Binnenmarkt für den Warenverkehr eine Erfolgsgeschichte ist, gibt es branchenübergreifend noch zahlreiche Hürden beim grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Obwohl der Dienstleistungssektor mehr als 70 Prozent der Wirtschaftstätigkeit in den Mitgliedstaaten der EU ausmacht, wird nur ein relativ geringer Teil davon grenzüberschreitend erbracht. Das gilt auch für Baudienstleistungen, bei denen die Integration des Binnenmarkts nur langsam voranschreitet. Einer Erhebung der EU-Kommission zufolge sind europaweit rund 90 Prozent der Unternehmen, die Bauleistungen erbringen, inländische Unternehmen. Zudem sind die EU-Regeln für den Handel von Bauprodukten lückenhaft, sodass der freie Verkehr von Bauprodukten im Binnenmarkt nicht gewährleistet ist.



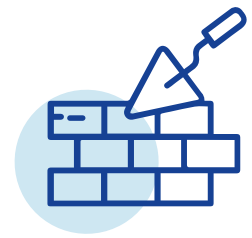
### 1. Grenzüberschreitende Bautätigkeit unbürokratischer machen

Auch nach Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EC) treffen europäische Unternehmen, die eine Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Heimatstaat erbringen wollen, auf eine Vielzahl von Hemmnissen, z. B. Genehmigungs-, Eintragungs- und Meldepflichten sowie Anforderungen an die berufliche Qualifikation und die Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit. Auch in der Bauwirtschaft wird nach wie vor nur ein kleiner Teil der Baudienstleistungen im Binnenmarkt grenzüberschreitend erbracht.

#### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die EU sollte die Einführung eines EU-weit einheitlichen, digitalisierten Meldesystems vorantreiben und dadurch die Registrierung entsandter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im europäischen Nachbarland deutlich erleichtern. Die Europäische Arbeitsmarktbehörde (ELA) sollte sich in diesem Bereich stärker engagieren und ein EU-weites digitales Meldesystem verwalten und in die wichtigsten EU-Sprachen übersetzen.
- Die Schaffung einer digitalen EU-Datenbank, die aktuelle Informationen zu Mindest- und Tariflöhnen, Arbeitszeitrecht, Tariflohngitter und Lohnsteuerregelungen enthält, erzeugt mehr Transparenz und Klarheit und erleichtert es Unternehmen, geltende Regelungen zu befolgen.

## 2. EU-Bauprodukteverordnung schnell umsetzen



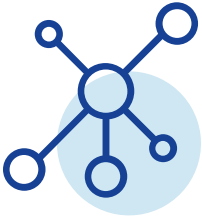
Die Bauprodukteverordnung aus dem Jahr 2011 wurde in der Legislaturperiode 2019 bis 2024 überarbeitet, weil das europäische System in der Baupraxis Lücken aufwies. So kann ein Bauunternehmen in der Praxis weder aus dem CE-Zeichen noch aus der zugehörigen Leistungserklärung ableiten, ob ein Produkt für einen bestimmten Anwendungsfall in Bauwerken brauchbar ist und verwendet werden kann oder nicht. Mit der überarbeiteten Bauprodukteverordnung sollen diese und andere Schwachstellen beseitigt werden, der neue Rechtsakt muss sich dann in der Baupraxis beweisen. Die Bauprodukteverordnung muss zukünftig ihrer zentralen Rolle für die rechtssichere Verwendung von Bauprodukten gerecht werden. Die Bauwirtschaft erhofft sich durch die Revision der Bauprodukteverordnung einen neuen Anstoß für die Normung, um Innovationen voranzutreiben. Außerdem muss die revidierte Verordnung zum nachhaltigen und digitalen Wandel im Bausektor beitragen und ihn durch verlässliche Produktinformationen unterstützen.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Zur Umsetzung der Bauprodukteverordnung ist es dringend erforderlich, dass die dazugehörigen Normen für Bauprodukte (ca. 450) überarbeitet und aktualisiert werden. Der Acquis-Prozess dient diesem Ziel. Er muss von der Kommission energisch, effizient und schnell vorangetrieben werden, denn der Bausektor benötigt aktuelle Normen, um innovativer, effizienter und nachhaltiger bauen zu können.
- Die mit der Revision der Bauprodukteverordnung eingeführte digitale Produktdatenbank muss von der EU-Kommission erfolgreich implementiert werden. Dazu bedarf es der Ausstattung des Projektes mit genügend Personal und ausreichenden Finanzmitteln.
- Überschneidungen zwischen der Bauprodukteverordnung und anderen Rechtsakten, z. B. der Ökodesignverordnung, müssen vermieden werden.

# 5.

## Bauen 4.0: Aufwind für den digitalen Wandel der Bauwirtschaft



Der digitale Wandel ist eine große Chance, den Beitrag der Bauwirtschaft zu kostengünstigem, effizientem und umweltfreundlichem Bauen zu erhöhen. Digital optimierte Planungsmethoden sorgen für eine verbesserte Koordination der am Bau beteiligten Akteure und damit für eine höhere Produktivität in der gesamten Wertschöpfungskette. Im Ergebnis wird die Zeit- und Kostenersparnis durch die Digitalisierung und den Einsatz von Building Information Modelling (BIM) dazu führen, dass mehr und günstiger gebaut werden kann. Die BAUINDUSTRIE unterstützt nach Inkrafttreten des EU-Datengesetzes grundsätzlich das Vorhaben der EU, das faire Teilen von Daten zu fördern, jedoch muss die Datensouveränität zwingend gewahrt werden. Im Bausektor sollten ausschließlich Daten über das fertige Bauwerk ausgetauscht werden, während Informationen zum Bauprozess explizit von der Datenteilung ausgenommen sein sollten.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Der Anwendungsbereich des EU-Datengesetzes muss präzisiert und eine größtmögliche Kohärenz mit anderen europäischen Regulierungsaktivitäten sichergestellt werden, z. B. mit dem Digital Markets Act, dem Digital Services Act oder dem AI-Act.
- Der für eine erfolgreiche digitale Transformation notwendige Datenaustausch wird nur dann erreicht, wenn die Datensouveränität und damit die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der Bauunternehmen erhalten bleiben. Die Speicherung und Nutzung sensibler Daten dürfen ausschließlich anhand einer entsprechend geeigneten Kategorisierung erfolgen.
- Einschränkung der Datenbereitstellungspflichten gegenüber der öffentlichen Hand (B2G-Data Sharing): Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die bisher freiwilligen Kooperationen die nunmehr vorgesehenen Zugangsverpflichtungen für Daten im öffentlichen Interesse notwendig machen. Zudem müssten solche B2G-Datenteilungspflichten rechtssicher und praktikabel ausgestaltet sein. Dies ist aktuell nicht gegeben.
- Die Bereitstellung von B2B-Maschinendaten darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Vertragspartner vereinbart werden. Eine Auskunft darüber, welche Daten erhoben werden, sollte verpflichtend sein. Geschäftsgeheimnisse hingegen müssen generell von der Verpflichtung zum Datenaustausch ausgenommen sein.

# Die soziale Dimension der Bauwirtschaft

6.

Mit über 14,5 Mio. Beschäftigten in Europa und mehr als 900.000 Beschäftigten in Deutschland ist sich die Bauindustrie ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Die BAUINDUSTRIE setzt sich für faire Arbeitsbedingungen und den wertschätzenden Umgang mit den Beschäftigten ebenso wie für Tariftreue, Engagement in Aus- und Weiterbildung sowie für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Sie legt außerdem Wert auf vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Mitgliedsunternehmen sowie in- und ausländische Baubetriebe ohne Tarifbindung. Die Europäische Union hat mit der europäischen Säule sozialer Rechte eine proaktivere Rolle in der Sozialpolitik übernommen.

## 1. Dem Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft entgegenwirken



Mit Blick auf die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes in Europa sollte die EU verstärkt bei der Anwerbung von Fachkräften aktiv werden. Die Bauindustrie meldet in den meisten EU-Mitgliedstaaten zunehmend einen Mangel an Arbeitskräften. Vor dem Hintergrund der hohen Beschäftigungsquote in der EU geht es jedoch nicht nur um den Bedarf an Arbeitskräften, sondern vielmehr um ein Missverhältnis zwischen Arbeitskräften und Qualifikationsdefiziten, was zu Schwierigkeiten für Unternehmen führt, die qualifizierte Arbeitskräfte einstellen wollen. Daher müssen sich die europäischen und die nationalen Behörden mit dem Problem des Arbeitskräfte- und Qualifikationsmangels auseinandersetzen.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die verstärkte Unterstützung der Höherqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Ausbildung und Erwachsenenbildung sollte weitgehender gefördert werden. Dies könnte z. B. im Rahmen des EU-Talent-Pools geschehen.
- Die BAUINDUSTRIE befürwortet die Öffnung des Arbeitsmarktes für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittländern und die Erleichterung der Mobilität innerhalb der EU zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels.
- Die EU sollte Instrumente und Initiativen zur Stärkung der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen fördern und unterstützen, ohne natio-

nale Standards abzusenken, um die grenzüberschreitende Mobilität von Dienstleistungen, Studierenden und Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Binnenmarkt zu erleichtern



## 2. EU-weit hohe Standards für den Arbeitsschutz

In Europa profitieren die Beschäftigten von sehr hohen Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz der EU-Mitgliedstaaten, der durch EU-Recht abgesichert wird. Die stete Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Vermeidung von Unfällen und eine gesunde Belegschaft haben für den Bausektor höchste Priorität. In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde unter anderem die Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz angepasst.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die EU sollte den Rechtsrahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz vereinfachen und leichter durchsetzbar machen, ohne das Schutzniveau für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen zu senken. Im Zuge dessen sollten Anreizmodelle für vorbildliche Unternehmen geprüft werden. Die Einhaltung europäischer Standards für Arbeits- und Gesundheitsschutz sollte vermehrt als vergaberelevantes Kriterium berücksichtigt werden.
- Die BAUINDUSTRIE würde eine Überarbeitung der Richtlinie zur Überprüfung, Registrierung und Überwachung von Asbest in Gebäuden, wie sie die EU-Kommission angekündigt hat, grundsätzlich begrüßen. Es dürfen allerdings keine zu hohen bürokratischen Hürden sowie finanziellen Belastungen für Unternehmen in der Bauwirtschaft geschaffen werden.

# Eine stärkere europäische Bauwirtschaft in der Welt

7.

Deutsche und europäische Bauunternehmen sind seit vielen Jahrzehnten auf den Baumärkten in aller Welt präsent. Sie sind weltweit gefragte Partner, wenn es um komplexe Bauvorhaben im Infrastrukturbereich oder bei Umweltdienstleistungen geht. Die deutschen und europäischen Auslandsbauunternehmen erarbeiteten sich über Jahrzehnte hinweg auf internationaler Ebene einen hervorragenden Ruf, der auf Ingenieurkompetenz, der Qualität von Projektmanagement und Bauausführung, Innovationsfreude und Nachhaltigkeit gründet. Daher sollten die EU-Kommission und die Europäische Investitionsbank bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Drittländern die Wettbewerbsvorteile der europäischen Bauindustrie noch stärker berücksichtigen.

## 1. EU Global Gateway muss fairen Wettbewerb sicherstellen



Seit Dezember 2021 verfolgt die EU mit der Global-Gateway-Initiative eine global angelegte Infrastrukturpolitik. Insgesamt 300 Mrd. Euro wollen die EU und ihre Mitgliedstaaten bis 2027 für nachhaltige Infrastrukturprojekte einsetzen. Allerdings fehlt es der EU-Initiative noch an klaren Prioritäten und klar definierten Zielregionen. Die EU sollte Global Gateway dazu nutzen, die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Europa und zukünftigen Handelspartnern, v. a. auf dem Nachbarkontinent Afrika, durch Investitionen in deren nationale und regionale Infrastruktur zu stärken, die Versorgung der europäischen Wirtschaft mit Rohstoffen und Vorprodukten sicherzustellen und die Lieferketten der europäischen Industrie zu diversifizieren.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Im Rahmen der EU-Global-Gateway-Initiative müssen die europäischen Investitionen in den Infrastruktursektor und v. a. in die Verkehrsinfrastruktur deutlich angehoben werden. Die Europäische Kommission selbst stellte im Jahr 2022 nur ca. 1,5 Mrd. Euro für Investitionen in die Verkehrs-, Wasser- und Energieinfrastruktur in den Partnerländern außerhalb der EU zur Verfügung. Angesichts von Gesamtausgaben von 17 Mrd. Euro ist dieser Betrag viel zu niedrig und müsste mindestens verdreifacht werden.

- Zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen (Unlevel Playing Field) sollten die Europäische Kommission und die europäischen Entwicklungsbanken entsprechend der Praxis der US-Entwicklungsagentur Staatsunternehmen aus Drittländern grundsätzlich von EU-finanzierten internationalen Ausschreibungen ausschließen.
- Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungspolitik ist es dringend geboten, einen fairen und auf Qualität und Nachhaltigkeit abzielenden Ausschreibungswettbewerb herzustellen. In diesem Sinne sollten zumindest bei großen oder komplexen Bauvorhaben alle Team-Europe-Finanzierer darauf verpflichtet werden, ein Zwei-Umschläge-System zu verwenden, bei dem nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität und die Nachhaltigkeit der Angebote bewertet werden und der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt.
- Team Europe sollte nur und erst dann größere Infrastrukturprojekte finanzieren, wenn ein europäisches Wirtschaftsinteresse an der Projektdurchführung positiv festgestellt worden ist. Die Finanzierung ist an die Bedingung angemessener Anteile europäischer und lokaler Wertschöpfung zu knüpfen.



## 2. Ukraine-Fazilität auf europäische Firmen ausrichten

Der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg erfordert große finanzielle Anstrengungen aller Seiten. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs haben die EU, ihre Mitgliedstaaten und ihre Finanzinstitute als Team Europe der Ukraine rund 100 Mrd. Euro an finanzieller, humanitärer, Sofort- und Budgethilfe sowie als militärische Unterstützung bereitgestellt. Kurz vor Ablauf der alten Legislaturperiode verabschiedete die EU mit der Ukraine-Fazilität ein Finanzinstrument, das der Ukraine insgesamt 50 Mrd. Euro über den Zeitraum 2024 bis 2027 für die Haushaltsfinanzierung sowie für den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zur Verfügung stellt.

### Positionen der BAUINDUSTRIE

- Die BAUINDUSTRIE begrüßt die Regelung in der Ukraine-Fazilität, dass alle im Rahmen der Ukraine-Fazilität finanzierten und beschafften Lieferungen und Materialien ihren Ursprung grundsätzlich in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR, der Ukraine, der Westbalkan-Staaten sowie Georgien oder Moldawien haben müssen. Die europäische Unterstützung der Ukraine bietet der EU eine ideale Gelegenheit, eine Buy-European-Politik einzuführen, wie sie wichtige Handelspartner in Asien und Nordamerika praktizieren.

- Die BAUINDUSTRIE begrüßt außerdem die Regelung, der zufolge nur natürliche und juristische Personen aus den genannten Ländern an Ausschreibungsverfahren teilnehmen dürfen. Die Aufweichung dieses Grundsatzes bei einer Kofinanzierung durch nationale, europäische oder internationale Entwicklungsbanken lehnt die BAUINDUSTRIE ab, die Ausweitung des Teilnehmerkreises sollte nur im Falle des gegenseitigen Zugangs zur Außenhilfe in der Ukraine (Reziprozität) erfolgen.
- Mit Blick auf den zukünftigen Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union müssen bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten die Vergaberegeln der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen (PRAG 2021) sowie die einschlägigen Umwelt- und Sozialstandards der EU berücksichtigt werden. Insbesondere sollte die EU-Kommission klarstellen, dass elektronische Vergabesysteme, z. B. ProZorro und insbesondere das Verfahren „umgekehrte Auktionen“, für komplexe Infrastrukturprojekte auf keinen Fall geeignet sind. Umgekehrte Auktionen verfolgen stets das Ziel, die Bieter in einen Unterbietungswettbewerb zu führen, bei dem derjenige den Zuschlag erhält, der in einem nicht immer transparenten und vorher bekannten Umfang an Abfragerunden die höchsten Nachlässe auf seine eigentliche Kalkulation gibt. Das ist abzulehnen und führt erfahrungsgemäß immer wieder zu erhöhtem Änderungs- und Nachtragsaufkommen in der Ausführungsphase.

### 3. EU-Lieferketten-Richtlinie praxistauglich gestalten und in der EU-Entwicklungszusammenarbeit anwenden



Für betroffene Unternehmen ist die neue europäische Lieferketten-Richtlinie (CSDDD) insoweit problematisch, als diese Wettbewerbsverzerrungen auf mehreren Ebenen hervorruft: Erstens unterliegt die internationale Konkurrenz, insbesondere die aus Asien, keinen vergleichbaren regulatorischen Auflagen; zweitens besteht auf nationaler Ebene ein Wettbewerbsgefälle gegenüber den von der Regelung nicht erfassten Unternehmen; drittens gewährt der Richtliniencharakter den einzelnen Mitgliedstaaten große Ermessensspielräume bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht. Diese Spielräume können zu einer Übererfüllung der vorgeschriebenen Mindestregulierung und damit zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten führen (Stichwort „Gold-Plating“). Die Europäische Kommission ist daher in der nächsten Legislaturperiode aufgefordert, die sich aus der EU-Lieferketten-Richtlinie ergebenden Sorgfaltspflichten zu konkretisieren.

## Positionen der BAUINDUSTRIE

- Beim Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 11 muss die Europäische Kommission sicherstellen, dass die Berichtspflichten der CSDDD mit denen der EU-Richtlinie zur Berichterstattung von Nachhaltigkeit in Unternehmen (CSRD) abgestimmt sind und Doppelbelastungen für die Unternehmen vermieden werden.
- Die BAUINDUSTRIE fordert die Europäische Kommission auf, spätestens bei Ablauf der Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht der Mitgliedstaaten (voraussichtlich im Mai 2026) Mustervertragsklauseln gemäß Artikel 12 und Leitlinien gemäß Artikel 13 zu veröffentlichen, um die Sorgfaltspflichten betroffener Unternehmen zu konkretisieren.
- Um den Bürokratieaufwand zu minimieren, sollte die EU-Kommission in ihren Leitlinien eine sogenannte Positivliste der Länder aufnehmen, in denen die Durchsetzung des Rechts garantiert ist. Ebenso sollte eine sogenannte Negativliste, z. B. in Form einer Datenbank, angelegt werden, in der Unternehmen und Personen aufgezählt sind, die negativ aufgefallen sind. Hier könnten EU-Delegationen und Botschaften der EU-Mitgliedstaaten mit NGOs und Unternehmen zusammenarbeiten.
- Mit Blick auf Artikel 24 fordert die BAUINDUSTRIE den EU-Gesetzgeber auf, die in der EU-Lieferketten-Richtlinie formulierten Anforderungen an EU-Unternehmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt auch für Entwicklungsvorhaben in Partnerländern vorzuschreiben, die im Rahmen der EU-Außenhilfe und von Drittstaatenprogrammen finanziert werden. Die EU muss sicherstellen, dass EU-Steuer Gelder nur an solche Unternehmen ausgezahlt werden, die den Nachweis erbringen, dass sie in ihren Lieferketten die erforderlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachten. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden können, wären Bieter von EU-finanzierten bzw. -mitfinanzierten internationalen Ausschreibungen auszuschließen.

## IMPRESSUM

**Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.**

Geschäftsbereich Internationales Bauen und Europa  
Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin

[www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de)

**Frank Kehlenbach**, Geschäftsbereichsleiter

T +49 30 21286-268 / E [frank.kehlenbach@bauindustrie.de](mailto:frank.kehlenbach@bauindustrie.de)

**Adrian Heyer**, Leiter des Büros in Brüssel

T +32 2 50089-67 / E [adrian.heyer@bauindustrie.de](mailto:adrian.heyer@bauindustrie.de)

Stand: April 2024

**bauindustrie.de**